

Bewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Goldmark.
Anzeigen: Die dreispaltige mm-Zeile 0,15 Mark.

Hauptgeschäftsstelle: Köln, Jülicher Straße 27
Fernsprecher Amt Bonn 2262.
Redaktionschluss: Montags vor Erscheinen.

Die Weltanschauung in der Gewerkschaftsbewegung.

Von Bernhard Otte · Berlin.

Entscheidend für den inneren Wert und die bleibende Bedeutung einer Volksbewegung sind, mehr als alle Mitgliederziffern, die Ideen, von denen die Bewegung getragen wird, und der Geist, der in der Anhängerenschaft lebendig ist. So gesehen, muß die christliche Gewerkschaftsbewegung überaus wertvoll sein, da in und mit ihr immer wieder die lehten und tiefsten Fragen, die die Menschheit bewegen, aufklingen und sich so eine richtige Rangordnung der Probleme von selbst ergibt. Bei der nun einmal gegebenen menschlichen Unvollkommenheit läßt sich allerdings nicht immer verhindern, daß selbst in christlichen Arbeiterkreisen B. Fragen parteipolitischer Taktik, Fragen der Parteikoalitionen im parlamentarisch regierten Staat als etwas Grundständiges und deshalb anderen Dingen übergeordnetes bewertet werden. Die gleiche Einstellung zeigte sich hier und da bei den Erörterungen über die „einheitliche Proletarierfront“, die zur Prägung des Wortes der „Einheitsgewerkschaft“ führten.

Die christliche Gewerkschaftsbewegung ist gewiß zur Interessenvertretung der Arbeitnehmerschaft gegründet worden. Nur als wirtschaftliche Interessenvertretung ist ja eine Gewerkschaftsbewegung überhaupt denkbar. In einer christlichen Gewerkschaftsbewegung erhält indes alles Tun und Handeln seinen Impuls aus besonderen Quellen. Die Wirksamkeit einer christlichen Gewerkschaftsbewegung kann daher nur auf die Schaffung von Zuständen gerichtet sein, die mit dem Bild christlicher Weltanschauung übereinstimmen.

Wer wollte leugnen, daß für die christliche Gewerkschaftsbewegung eine stärkere grundsätzliche Aktivität notwendig ist, daß ihre Grundsätze wieder stärker herausgestellt werden müssen. Von dem Maße der Betonung des Eigenlebens hängt es ab, ob die christlichen Gewerkschaften in eine ihnen obtrügliche Verteidigungsstellung hineinrücken oder nicht. Die christlichen Gewerkschaften befinden sich ohnedem schon in einer anderen und schwächeren Stellung wie früher. Einmal deswegen, weil die Arbeitnehmer in ihrem Verhältnis zum Volksganzen aus der Sturm- und Angriffslinie herausgetreten ist. Es kämpft die Arbeiterschaft im Gegensatz zu früher nicht mehr um einen Platz in der Gesellschaft überhaupt, sondern sie kämpft heute um einen besseren Platz. Die Gleichberechtigung der Arbeiterschaft im Volks- und Gemeinschaftsleben ist bereits gegeben, wenngleich sie noch nicht völlig gesichert erscheint. Die Behauptung der Gleichberechtigung und die Erringung eines besseren Platzes steht aber voraus, daß die Arbeiterschaft innerhalb des Volksganzen zu positiver Gestaltung kommt. Das freilich ist ungleich schwieriger als der Kampf, der diese Durchsetzung nur erst ermöglichen soll. Schwieriger ist die Stellung der christlichen Gewerkschaftsbewegung nach der agitatorischen Seite hin insofern geworden, als die sozialdemokratische Arbeiterbewegung ein positiveres Verhältnis zu Volk und Staat gefunden hat. Diese erfreuliche Wandlung vermindert naturgemäß die Gegensätze, und werden durch sie die Unterbrechungsmomente der einzelnen Gewerkschaftsrichtungen

an einer Stelle verwischt. Daß es trotzdem nicht an Gegensätzlichkeiten fehlt, ist jedem bekannt, der sich eingehender mit der deutschen Arbeiterbewegung beschäftigt.

Die christlichen Gewerkschaften bekennen sich zur christlichen Sozialauffassung. Das Christentum geht in erster Linie davon aus, daß die Heilung der sozialen Nöte „von innen heraus“ kommen muß. Es steht damit im Gegensatz zu allen Bestrebungen, die den Geist der Menschen wandeln zu können glauben durch eine bloße mechanische Zustände-reform; diese, zugeschnitten nur auf die Befriedigung der materiellen Wünsche des einzelnen, widerspricht der christlichen Auffassung über Sinn und Ziel des Lebens. Den richtigen Ausgangspunkt für alle menschliche Tätigkeit können nur die tiefsten und lehten Fragen der Menschheit geben. Mit nur gewerkschaftlicher Arbeit sind diese Fragen nicht zu lösen. Man muß aber verlangen, daß die gewerkschaftliche Tätigkeit sich einfügt in den Rahmen des großen Zieles. Deshalb steht die christliche Gewerkschaftsbewegung anders zur Schule, zur Ehe, zur Frage des Kindes usw., als das in den Auslassungen der sozialistischen Gewerkschaften der Fall ist. Die Gedankenwelt des materialistischen Sozialismus ist nur Diesseitigem zugewandt. Es gibt für ihn keine menschlichen Ziele als diesseitige. Wo eine solche Einstellung gegeben, da findet der gedrückte Arbeiter vielfach keinen Halt mehr, kein Ziel, an dem er sich aufrichten kann. Verzweifelte seelische Stimmungen sind der Ausdruck der Enttäuschung eines Lebens, für das es keine Hoffnung mehr gibt. Wo alles Leben im Irdischen enden soll, da wird dementsprechend auch das „ewige Recht“, ein für alle Menschen verbindlich geltendes Sittengesetz geleugnet, das für das Handeln und Tun der Menschen Richtschnur sein soll, als fittlich wird dann nur das angesehen, was Sitte ist. Wenn die Menschen sich aber in ihrem Handeln nur von rein materiellen Gesichtspunkten leiten lassen dürfen, dann ist damit auch jedes Mittel gerechtfertigt, das im Lebenskampf Erfolg verspricht. Eine solche Geisteshaltung führt zwangsläufig zum reinen Machtgedanken und zum Klassenkampf. Sie führt dazu, daß Macht gleichzeitig als Recht gilt. Derjenige ist dann im Recht, der zufällig die Macht hat. Es kann darüber gar kein Zweifel bestehen, daß die Herrschaft einer solchen Geistesrichtung für die wirtschaftlich schwachen Volksschichten verhängnisvoll sein muß. Die Arbeiterschaft, die aufwärts ringt und sich gegen Ungerechtigkeiten durchsetzen muß, kommt bei der Herrschaft dieser Geistesrichtung bestimmt zu kurz. Eine wahre Gemeinschaftsgegnung kann bei einem solchen auf das eigene materielle Ich konzentrierten Lebensprinzip nicht zur Geltung kommen.

Gerade das Christentum liefert unterdrückten Schichten starke moralische Kampfswaffen. Nicht umsonst hat in den Anfangsjahren der christlichen Gewerkschaftsbewegung der Industrieführer Kirdorf das Wort geprägt: „Die christlichen Gewerkschaften sind schlimmer wie die sozialistischen.“ Kirdorf erkannte die starken moralischen Kräfte, die eine auf dem Boden des christlichen Sittengesetzes stehende Bewegung im Kampfe um die Gleichberechtigung der Arbeiterschaft besitzt. Eine Bewegung, die auf Grund des christlichen Sittengesetzes Recht und Gerechtigkeit verlangt, ist moralisch immer stärker wie eine Bewegung, deren Weltanschauung lehten Endes lediglich auf eine Vertörfperung des Macht-

gedankens hinausküßt. Der Industrieführer glaubte, eine Bewegung, deren Geisteshaltung einseitig auf äußere Macht gerichtet war, nicht fürchten zu müssen, weil die durch ihn vertretenen Schichten die Macht in den Händen hätten.

Es kommt ein Volk in seinen höchsten Lebensfragen mit der materialistischen Anschauung nicht zurecht. Mit welcher durchschlagenden Argumenten will man z. B. den Egoismus und die Gewaltanwendung der imperialistischen Staaten bekämpfen, außer durch die Anerkennung der Notwendigkeit des Gemeinschaftslebens aller, die durch Blut, Kultur und Schicksal zusammengehören und als Gemeinschaft ihre Lebensrechte haben! Das dem deutschen Volke angetane Unrecht, alle Last aus dem großen Kriege zu tragen, die völlige Wehrtosmachung, während die anderen aufrüsteten, der Hohn auf das „Selbstbestimmungsrecht der Völker“, all das kann aus christlichen Gedankengängen heraus mit den durchschlagendsten Argumenten bekämpft werden. Wer indes lediglich in der Macht das Recht sieht, hat keine Veranlassung, sich zu betragen, wenn der Mächtige das „Recht“ nach seinen egoistisch-materiellen Wünschen gestaltet. Ebenso wenig kann ein Anhänger des Klassenkampfes von unten im inneren Leben eines Volkes mit durchschlagenden Argumenten den Klassenkampf von oben bekämpfen.

Die christliche Gewerkschaftsbewegung bekennt sich zum Gedanken der Lebensgemeinschaft des Volkes, zum Gedanken des gegenseitigen Verantwortens. Dem wirtschaftlich Stärkeren obliegt die sittliche Pflicht, für den wirtschaftlich Schwächeren mitzutreten. Was öfters als „soziale Belastung“ angesprochen wird, ist so in Wirklichkeit nur eine soziale Verpflichtung. Die Sozialpolitik kann keine Zweckfürsorge von oben herab sein. Der schaffende Mensch hat vielmehr auf Grund seiner Persönlichkeitswerte ein Anrecht auf Schutz der Persönlichkeit. Das Christentum gibt der Arbeiterschaft unvergängliche Rechte und wertvolle Waffen.

Christliche Auffassung ergibt auch eine wertvollere Einstellung zur Arbeit und zum Beruf. Die Arbeit ist hier nicht nur Last, sondern ein hoher Dienst an Familie, am Stande, an Volk und Staat. Im Lichte des Christentums ist die Berufsarbeit ein Berufseinsein vom Schöpfer, um die Kraft im Dienste der Gemeinschaft zu entfalten. Christlicher Gedanke ist aber auch die Verpflichtung des Eigenatums zum Dienst am Gesamtwohl. Nach christlicher Auffassung ist die Wirtschaft nicht Selbstzweck, sondern sie soll Dienst an der Menschheit sein. Der Mensch soll also im Mittelpunkt der Wirtschaft stehen. Daraus ergeben sich in bezug auf die Gestaltung des Wirtschaftslebens weitgehende Schlussfolgerungen, die die Lohngestaltung, die Einkommensverwendung, die Verwendung der wirtschaftlichen Macht durch Kartelle und Syndikate usw. betreffen. Hier hat der einzelne in seiner wirtschaftlichen Betätigung den Erfordernissen der Lebensgemeinschaft des Volkes sich unterzuordnen. Ein im Gegensatz zum Klassenkampf stehendes, zweckmäßig eingerichtete Sozialsicherungswesen, eine auf dem Boden gegenseitiger Anerkennung und Gleichberechtigung aufgebaute Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind weitere Folgerungen. Die christliche Arbeiterbewegung ist in besonderem Maße dazu berufen, den Gemeinschaftsgeist im Betrieb, in der Wirtschaft und im ganzen Volke zu pflegen. Der sittlich verpflichtende Gemeinschaftsgedanke muß den Klassenkampfgedanken verdrängen.

Eine bessere Ordnung des Wirtschaftslebens, ein vollkommeneres Gemeinschaftsleben läßt sich nicht gewinnen mit äußeren Mitteln allein, nicht mit einer materialistischen Lebensauffassung, sondern nur mit Menschen, deren Gesinnung eine Gemeinschaftsgesinnung ist. Gemeinschaftsgesinnung und daraus erwachsendes Christentum der Tat brauchen wir! Weil dem so ist, ist es notwendig, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung ihre Eigenart nachdrücklich herausstellt.

Wirtschaftliche Entwicklung und Lohnpolitik.

Dieses Problem steht im Vordergrund der öffentlichen Erörterung und war Gegenstand der Verhandlungen auf der diesjährigen Generalversammlung der Gesellschaft für Sozialreform in Hamburg. Zwei Wissenschaftler, Professor Dr. Brauer (Karlsruhe) und Professor Dr. Ledebur (Heidelberg), versuchten

sich mit dieser Frage auseinanderzusetzen. Das Problem der Lohnpolitik beschäftigte auch in der Hauptsache die diesjährige

Ausschussung des Deutschen Gewerkschaftsbundes

vom 26. bis 27. November in Hamburg. Die Lohnfrage und die damit in engem Zusammenhang stehenden anderen sozialen Probleme stehen heute mehr wie je im Vordergrund nicht nur der Belange der Arbeitnehmer, sondern auch der Wirtschaft und des gesamten Volkes.

In freimütiger Weise hat der Deutsche Gewerkschaftsbund in einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses hierzu Stellung genommen und klar und deutlich zum Ausdruck gebracht, welche Forderungen die Arbeitnehmer heute an Staat, Gesellschaft und Wirtschaft zu stellen haben. Der Vorsitzende, Kollege Stegerwald, ging auf die im Vordergrund stehenden Fragen, besonders auch auf die Beamtenbesoldung und ihre Auswirkungen, ein. Er betonte dabei, daß niemand, zuletzt er selbst, den Beamten neide, daß sie eine Besserstellung erstreben, zumal ein erheblicher Teil der Beamten sehr gering bezahlt wird. Vom Standpunkt der Allgemeinheit ist jedoch ein Vergleich mit anderen Gruppen zu ziehen. — Bei einer Betrachtung der allgemeinen politischen Lage hob er hervor, daß Deutschland zwar in bezug auf Arbeiterchutz und Versicherungswesen in der Welt voran sei, daß aber eine große Schuld gegenüber den Lohnempfängern uneingekehrt geblieben ist: nicht genug ist getan, um die Lohnempfänger in Eigen- oder Kollektivbesitz hineinzuführen zu lassen. — Wir wollen nicht Auf- oder Untergehen des einzelnen in der Masse, wollen nicht Vermassung, sondern Entmassung des einzelnen, d. h. Standwerdung.

Der Geschäftsführer Dr. Brüning gab einen Abriss über die sozialpolitische Arbeit des Jahres und ihren Ertrag: Arbeitsgerichtsgeheh, Gesetz über die Arbeitslosenversicherung usw. Bei der Darstellung der Finanzlage wies er darauf hin, daß die vom dem Aufkommen der Lohnsteuer abhängige Lohnsteuerentlastung nicht ersetzt werden kann durch eine Senkung der Einkommensteuer. Ein Ueberblick über die gute Entwicklung der Bewegung schloß mit dem Hinweis auf die sozialen Wahlen, die im Gange sind und bisher einen großen Erfolg gebracht haben.

Am zweiten Tage sprach Professor Brauer über wirtschaftliche Entwicklung und Lohnpolitik.

Er führte aus, daß die deutsche Wirtschaft die Eigenart eines Konsumklienten in weit vorgeschrittenem Stadium zeige. Zweifellos fehlt ein notwendiges Ergebnis der überaus schnellen Rationalisierung noch: Erhöhung des Lohnanteils eventuelle Senkung der Preise. Die Lohnbewegung bleibt das einzige Mittel zur Wirtschaftsregulierung und zur Rettung der Rationalisierung.

Legtes Ziel aller Lohnpolitik muß sein, die Interessen der Arbeit und damit aller durch Arbeit an der Gewinnung der Wirtschaftserrögen Beteiligten in den Mittelpunkt der Wirtschaft zu stellen. Richtungsgebend für alle praktische Lohnpolitik müssen zwei Hauptgesichtspunkte sein: Wirtschaftslage und Lebensbedarf, Qualifikation der Arbeit und ihr Einfluß auf die Lebensgestaltung. Der Lohn darf aus sozialen Gesichtspunkten und um der wirtschaftlichen Erhaltung der Arbeitskraft willen nicht ausschließlich von der Wirtschaftslage abhängig gemacht werden. Andererseits darf die Berechnung des Lebensbedarfs sich nicht über die Lasten der Wirtschaftslage hinwegsetzen. Die in den Voraussetzungen der einheimischen Wirtschaft begründete Standhöhe des Lebensbedarfs sollte zur Grundlinie des Lohnbegehrens für alle mechanisierte Arbeitstätigkeit erhoben werden. Eine der wichtigsten, aber auch schwierigsten Aufgaben gewerkschaftlicher Lohnpolitik ist das Finden eines Index für den lebensauskömmlichen Lohn. Der lebensauskömmliche Lohn ist nach der Qualifikation der Arbeit und ihrem Einfluß auf die Lebensgestaltung zu differenzieren. Das Leistungsprinzip darf nicht gemeinschaftsschädlich wirken. Der Familienstand des Arbeiters muß berücksichtigt werden. Auch für den Arbeitnehmer muß eine „Laufbahn“ erreicht werden, wie das in anderen Schichten selbstverständlich ist.

Zur

gewerkschaftlichen Lohnpolitik

sagte der Referent seine Ansichten in folgenden Zeilen zusammen:

1. Unter Lohnpolitik ist zu verstehen eine Gesamtheit von Maßnahmen, die bestimmt sind, das Lohnbegehren der Arbeitnehmerschaft in eine bestimmte Richtung zu drängen. Lohnpolitik als solche ist keine ausschließliche Arbeitnehmerfrage, sondern ist Angelegenheit von öffentlichem Interesse. Lohn

Empfänger im volkswirtschaftlichen Sinne sind eben nicht vor allem der Arbeiter im engeren Sinne, sondern alle, die durch Arbeit an der Gewinnung des Ertrages der Wirtschaft mitwirken. Gewerkschaftliche Lohnpolitik ist infolgedessen nur eine Seite, die von der besonderen Belangstellung der Arbeitnehmer ausgeht. Letztes Ziel aller Lohnpolitik muß sein, die Interessen der Arbeit und damit aller durch Arbeit an der Gewinnung des Wirtschaftsertrages in den Mittelpunkt der Wirtschaft zu stellen, im Gegensatz zu dem heutigen Zustande, wo das Interesse des Kapitals, d. h. das Interesse der durch Besitz an der Unternehmung Beteiligten, im Mittelpunkt der Wirtschaft steht, ganz gleich, ob es sich um Produktions-, Verteilungs- oder Konsumtionsbetriebe handelt.

2. Solche Einstellung der Lohnpolitik scheidet die Erörterung der Frage, ob ein Kampf gegen das Lohnsystem schließlich entfacht werden müsse, als überflüssig aus, weil im Verlaufe der Durchführung derselben ganz von selbst neue Wirtschaftsformen angebahnt und herbeigeführt werden. An sich steht beispielsweise nichts im Wege, die hergebrachte Art der Lohnzahlung durch Mitbestimmung von Forderungsrechten an das Unternehmen (Aktien usw.) auszugestalten. Nur darf der leitende Gesichtspunkt der Orientierung der Wirtschaft am Interesse der Arbeit nicht gefährdet werden.

3. Begriff und Wesen der Lohnpolitik fordern bestimmte, wenn auch allgemein gehaltene Richtlinien über die zur Erreichung des Zieles einzuschlagenden Wege. Nicht als Lohnpolitik anzusprechen ist daher die tatsächlich anzutreffende, wenn auch zumeist nicht ausgesprochene Auffassung, es habe für das Lohnvorgehen der Gewerkschaften zu gelten, daß am längsten geht, wer ohne Ziel geht. Denn damit wird die Gewerkschaft als Selbstzweck erklärt, während sie doch nur Mittel zum Zweck sein kann.

4. Richtungsgebend für alle praktische Lohnpolitik müssen zwei Hauptgesichtspunkte sein, in die man alle Sondergesichtspunkte einbeziehen kann. Der erste umfaßt Wirtschaftslage und Lebensbedarf, der zweite umfaßt die Qualifikation der Arbeit und ihren Einfluß auf die Lebensgestaltung.

Dazu bemerkt der Redner im einzelnen, daß der Lohn deswegen nicht ausschließlich von der Wirtschaftslage abhängig gemacht werden kann, weil außer sozialen Gesichtspunkten auch wirtschaftliche Überlegung dagegen spricht, denn die Arbeitskraft muß ja durch schlechte Zeiten hindurch auf ihrer Höhe erhalten werden. Andererseits darf die Berechnung des Lebensbedarfes sich nicht einfach über die Tatsache der Wirtschaftslage hinwegsehen. Es ist also auf alle Voraussetzungen Rücksicht zu nehmen. Im übrigen verlangt das Arbeiterinteresse, den

Schwerpunkt auf die Bedarfsfeststellung

als Ausgangspunkt für die Lohnpolitik zu legen. Daß die Kosten des Lebensbedarfes (kulturell gesehen) für die Lohnpolitik maßgebend werden müssen, dafür können neben sozialen Erwägungen und Arbeiterinteressen auch rein wirtschaftliche Erwägungen angeführt werden. Da die Leistungsmessung vom Ertrage der Arbeit aus schwierig ist, sollte eine in den Voraussetzungen der einheimischen Wirtschaft begründete Standardhöhe des Lebensbedarfes zur Grundlage des Lohnbegehrens für alle mechanisierte Arbeitstätigkeit erhoben werden. Der Begriff des lebensauskömmlichen Lohnes gewinnt damit praktische Bedeutung für alle gewerkschaftliche Lohnpolitik. Dafür den richtigen Index zu finden, wird eine der wichtigsten, aber auch schwierigsten Aufgaben des gewerkschaftlichen Lohnpolitikers sein. Für die Lohnpolitik im eigentlichen Sinne kommen vor allem die großen Schichten der vertretbaren Arbeit aller Grade in Betracht. Für ihre Einstellung ist zu erstreben eine Abflachung der Löhne nach der Eigenarbeit und deren Einfluß auf die Lebensgestaltung. Das Leistungsprinzip darf nicht gemeinschaftsschädlich wirken, wie das z. B. der Fall ist, wenn der Sohn durch höheren Lohn der eigentliche Herr der Familie wird. Auch aus wirtschaftlichen Gründen ist es nicht zu ertragen, daß der Arbeitnehmer befürchten muß, in demselben Maße schlechter behandelt zu werden, als er mehr von seiner Kraft in die Wirtschaft hineingegeben hat. Das dringendste Problem unserer Zeit ist, daß auch für

den arbeitenden Menschen eine „Aufbahn“ erreicht wird, die für den Angehörigen anderer Schichten selbstverständlich ist. Hier liegt der Ausgangspunkt für alle Entproletarisierung. So kompliziert die Frage der Lohnabstufung ist, so wenig darf von einer Unmöglichkeit einer Lösung gesprochen werden.

5. Auch noch als selbständiger Grundgedanke ist eigens zu betonen, daß Lohnabstufung nicht zu einer die Individualität erdrückenden Schablone werden darf. Der besonderen Leistung soll die besondere Gegenleistung entsprechen. Ebenso soll jede Sonderkonjunktur in bestimmten Gewerbezweigen ausgenutzt werden können. Schließlich ist daran zu erinnern, daß es ein Recht auf Arbeit in dem Sinne, daß jeder, der mit bestimmter Ausbildung an die Wirtschaft herantritt, dementsprechende Beschäftigung und Bezahlung reichlich verlangen könnte, nicht gibt und nicht geben kann, weil damit die Wirtschaft in ihren Grundlagen aufgehoben werden müßte.

6. Nicht nur die Ausnutzung von Sonderkonjunkturen bestimmter Gewerbezweige muß möglich sein, sondern die Arbeiterertragsabstufung an die ökonomische Rente, die sich im Vergleich der einzelnen Betriebe eines Gewerbezweiges untereinander ergibt, heranzuführen. Die heute und in dieser Periode aus der Rationalisierung erschießenden Lohnmöglichkeiten sind wesentlich ökonomische Vorzugsrente. Im ersten Teil wurde gezeigt, daß und warum die Rationalisierung der Gesamtheit nicht so zugute kommt, wie es sein könnte und auch aus wirtschaftlichen Gründen sein müßte. Der Vorstoß dagegen durch die gewerkschaftliche Lohnpolitik liegt daher nicht nur im Arbeiterinteresse, sondern ist Allgemeinbelang. Erst die erzwingende Dienstbarhaftmachung der Rationalisierungsvorteile für die Allgemeinheit gewährleistet den Fortschritt solcher Rationalisierung, da sie die allgemeine Kaufkraft erhöht und damit die Fortdauer des Fortschritts kraft der auserlesenen Voraussetzungen für denselben gewährleistet. Im letzteren Hinweise liegt zugleich begründet, warum der Zugriff der gewerkschaftlichen Lohnpolitik auf die ökonomische Rente keine Gefährdung der für die Wirtschaftsentwicklung erforderlichen Kapitalrente bedeutet. Die Tarifverträge sind so zu gestalten, daß jede in den Tatsachen gelegene Möglichkeit des Lohnvorteils für die Arbeitnehmerschaft ausgenutzt werden kann und darf. Tarifsetzung bedingt nicht Schablonisierung. Freilich bedarf es der Initiative, der Schwingkraft, kurz: alles dessen, was das Gegenteil von Bürokratisierung ist, wenn der Tarifvertrag nicht zum Grab für das Beste an der sozialen Bewegung und namentlich der Arbeiterbewegung werden soll.

Die Versicherung als sozialpolitisches Problem

behandelte Kollege Bernhard Otte und kam hierbei zu folgenden Schlusfolgerungen.

1. Der Wille zur Selbsthilfe und zur Eigenverantwortung steht uns höher als Staatshilfe.
2. Dies vorausgesetzt, müssen wir aber zugeben, daß es ohne Staatshilfe nicht geht. Denn viele Menschen leben auf der äußersten Schattenseite des Lebens. Ihre eigene Kraft und das, was sie bei der größten Eigenanstrengung zu erreichen in der Lage sind, reicht nicht aus für die Wechselfälle des Lebens. Darum geht es nicht ohne Staatshilfe. Das gilt auch für die Sozialversicherung.
3. Die Staatshilfe darf aber nicht überspannt werden. Wo aus eigener Kraft bezw. durch Selbsthilfeeinrichtungen geholfen werden kann, ist das der staatlichen Hilfe vorzuziehen. Im allgemeinen soll auch die Sozialversicherung nur ein Existenzminimum gewährleisten.
4. Der künftige Ausbau der Sozialversicherung wird sich im allgemeinen auf eine stärkere Sicherung der Rechte der Versicherten, auf mehr Selbstverwaltung und einen Abbau der Verwaltungskosten konzentrieren müssen. Auch im Interesse der Gewerkschaftsbewegung liegt es, wenn Heberspannungen, die nur in vereinzelten Fällen anzutreffen sind, beseitigt werden, was in bezug auf den weiteren Ausbau der Sozialversicherung vorläufig vorgegangen wird.

In der Aussprache kam mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck: sozialpolitische und wirtschaftliche, nicht zuletzt auch staatspolitische Gründe sprechen für einen größeren Anteil der Arbeitnehmer am Ertrage der Wirtschaft. Die Früchte der Rationalisierung müssen in erheblichem Umfange auch den Arbeitnehmern zu gute kommen.

Freiwillig aber wird das kapitalistische Wirtschaftssystem aus sich heraus keine gerechte Verteilung des Ertrages der Wirtschaft vornehmen. Wie auf allen Gebieten der Kampf der Vater des Fortschritts ist, so wird auch das Lohnproblem nur dann eine zufriedenstellende Lösung finden, wenn die Arbeitnehmerschaft sich durch ihre gewerkschaftliche Organisation den gerechten Lohn erkämpft.

Bersärfter Kampf gegen die Städte.

Schon vor dem Kriege haben Unternehmerkreise einen teils stillen, einen teils offenen Kampf gegen die Städte geführt. Dieser richtete sich in erster Linie gegen die städtischen Regiebetriebe, vor allem gegen die gewinnbringenden Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke. Die Städte haben sich dadurch in ihrer überwiegenden Mehrzahl aber nicht beirren lassen, sondern auch diese Betriebe nach wie vor in eigener Regie weiterbetrieben. Nach dem Kriege wurde seitens weiter Unternehmerkreise dieser Kampf noch erhöht durch eine Kritik an der Verwaltung der Städte überhaupt. Man warf ihnen vornehmlich eine starke Ueberbelastung des Beamtensörpers und eine ungeheuerliche Steigerung der Verwaltungsausgaben vor. Jede passende oder unpassende Gelegenheit wurde benutzt, um an den Städten scharfe Kritik zu üben. Sowohl einzelne Stadtverwaltungen, wie auch der Deutsche Städtetag haben sich gegen diese Vorwürfe energisch zur Wehr gesetzt mit mehr oder minder großem Erfolge.

Kußerdem haben die Wirtschaftsführer Kulturs erhalten in der Person des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht. Dieser hat am Freitag, den 18. November, in Bochum eine scharfe Attacke gegen die Städte geritten. Dr. Schacht beklagte es,

„daß die deutschen Auslandsanleihen bereits auf 10 Milliarden Mark angewachsen seien. Er gab der Befürchtung Ausdruck, daß ein neuer Währungs zusammenbruch erfolge, wenn die Auslandsverschuldung im bisherigen Tempo weiter ginge. Er halte sich für verpflichtet, dies mit allen Mitteln zu verhindern. Dazu sei notwendig eine Drosselung der Auslandsanleihen, insbesondere soweit sie die öffentliche Hand betreffen, weil diese die Gelder nicht nur für produktive, sondern auch für Luxusausgaben verwende. Von kommunalpolitischer Seite sei demgegenüber immer wieder betont worden, daß die Kommunen nur für wirklich notwendige wirtschaftliche, soziale, produktive Zwecke ihre Auslandsanleihen aufnahmen und daß die als Luxus erscheinenden Ausgaben, unter denen immer die berühmten Stadien fungieren, nur einen verschwindenden Bruchteil der Gesamtausgaben ausmachten. Aber, so fuhr Herr Dr. Schacht fort, ich stelle hier fest, wenn die Städte jene Luxusausgaben bzw. nichtdringlichen Ausgaben unterlassen hätten, wir wahrscheinlich nicht eine einzige kommunale Auslandsanleihe hätten aufnehmen brauchen. Es steht der Reichsbank selbstverständlich nur ein unvollständiger Ausschnitt aus den kommunalen Finanzziffern zur Verfügung. Aber dieser Ausschnitt ist ausreichend, um zu erweisen, daß die seitens der deutschen Kommunen verausgabten Summen für den Bau von Stadien, Schwimmbädern, Grünanlagen, Schmuckplätzen für Gelände- und Güterkäufe, Messegebäude, Festhallen, Hotelbauten, Bürohäuser, Planetarien, Flugplätze, Theater- und Museumsbauten, für Kreditgewährung und Beteiligung in der Privatwirtschaft usw. einen Gesamtbetrag ergäben, der nicht weit hinter dem Gesamtbetrag der von den Städten aufgenommenen Auslandsanleihen zurückbleibt. . . . Es war keine verantwortliche Finanzpolitik, wenn eine Stadtverwaltung für viele Millionen Mark Paläste aufführte und Rittergüter kaufte, um im selben Atemzuge zu erklären, man könne keine Wohnungen bauen weil die Reichsbank sich einer Auslandsanleihe hierfür widersetze. Es war keine verantwortliche Finanzpolitik, durch übersteigerte Steuern große Fonds in der öffentlichen Hand anzuhäufeln, um sie dann im Kreditgeschäft zu verwenden oder in privatwirtschaftlichen Erwerbungen anzulegen.“

Diese Rede des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht hat nicht nur im Inlande sondern auch im Auslande großes Aufsehen erregt. Zweifelloos wird man jetzt im Auslande, insbesondere in Amerika, das zum Geldgeber Europas geworden ist, den neuen deutschen Auslandsanleihen, besonders solchen der Städte, größte Zurückhaltung üben. Das dürfte für manche Städte von sehr übler Wirkung sein. Sowohl eine Reihe von Stadtverwaltungen wie insbesondere der Deutsche Städtetag haben gegen die Ausführungen des Reichsbankpräsidenten in scharfster Weise Stellung genommen. Der Vorstand des Deut-

lichen Städtetages hatte zum 25. November eine Sitzung nach Duisburg einberufen und im Anschluß daran eine Konferenz der rheinisch-westfälischen Presse. Hier referierte der Präsident des Deutschen Städtetages, Ministerialrat a. D. Kulert. Er führte u. a. aus:

„An anderer Stelle habe ich bereits dargelegt, daß in den zahlreichen im Deutschen Städtetag vereinigten deutschen Städten mit ihren dreißig Millionen Einwohnern auch gelegentlich Ausgaben bewilligt worden sind, die Veranlassung zu berechtigter Kritik geben könnten. Jede Kritik wird ernsthaft geprüft, nur wehren wir uns dagegen, daß man einzelne Fälle verallgemeinert. Gegen den Vorwurf, die Städte sollten an Stelle von Stadien Wohnungen bauen, wies der Redner darauf hin, daß die Städte während der Inflationszeit wiederholt und dringend bei der Reichsregierung angeregt haben, die aus der Erwerbslosensfürsorge fließenden Mittel für Wohnungsbauten freizugeben. Die Vorschläge seien aber leider abgelehnt worden. Bedauerlicherweise, so fuhr der Redner fort, wirkte sich die seit Monaten gegen die Städte eingeleitete Kredit Sperre besonders empfindlich auf dem Gebiet des Wohnungsbaues aus. Nach den Berichten der Mitgliedsstädte in unserer Vorstandssitzung muß leider damit gerechnet werden, daß eine große Anzahl von im Gang befindlichen Bauprogrammen nicht zur Ausführung gelangen wird. Die Städte haben schon sehr früh den Gedanken vertreten, daß der Wohnungsbau eine produktive Anlage sei, denn die Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft wird in hohem Maße davon abhängen, ob und inwieweit es gelingt, billige und gesunde Heimstätten für die breiten Schichten unserer Bevölkerung zu errichten. Insofern kann die Wohnung als ein Bestandteil des Produktionsapparates angesehen werden. Der wichtigste Faktor unseres Produktionsapparates bleibt der Mensch.“

Auch gegen die Vorwürfe wegen der Beamtensörpersreform und der Höhereinstufungen der Beamten seitens der Städte nahm Herr Kulert Stellung und sagte: „Tatsächlich haben derartige Höhereinstufungen von Gemeindebeamten im nennenswerten Umfange nicht stattgefunden. Im ganzen bestanden bezüglich der Eingruppierung keine nennenswerten Abweichungen zwischen den Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten.“ Herr Kulert beklagte ferner den Mangel an Verständnis für die große ökonomische und ethische Bedeutung der Selbstverwaltung. „In manchen Kreisen werde der Gedanke propagiert, daß die Selbstverwaltung in einem parlamentarisch regierten Staate sich eigentlich erübrige, während in Wirklichkeit die Selbstverwaltung die Grundlage jeder wahren Demokratie bilden müsse. Eine zentralisierte Bürokratie würde sehr viel teurer arbeiten als die dezentralisierte Selbstverwaltung.“ Er schloß mit der Aufforderung, im Interesse der Gesamtheit des Volkes alle derartigen Pläne zu bekämpfen und sich für eine volle Wiederherstellung der Freiheit der kommunalen Selbstverwaltung einzusetzen.

Auch der Gesamtvorstand des Reichsstädtebundes hat eine Entschliekung in dieser Angelegenheit gefaßt. Sie lautet:

„Es ist unverantwortlich, daß in der Öffentlichkeit, auch von amtlichen Stellen, wiederholt Vorwürfe gegen die Ausgaben- und Anleihepolitik der Gemeinden im allgemeinen erhoben werden, die geeignet sind, die Finanzwirtschaft aller Gemeinden im Inlande und Auslande in Miskredit zu bringen. Der Gesamtvorstand des Reichsstädtebundes weist im Namen der von ihm vertretenen mittleren und kleinen deutschen Städte derartige verallgemeinernde Vorwürfe als völlig unberechtigt zurück. Diese Städte, denen die Mittel zu vielen notwendigen Ausgaben fehlen, haben bereits seit längerer Zeit ihre Ausgaben auf das äußerste eingeschränkt und sind an den Auslandsanleihen nur bei den Sammelanleihen der Girozentrale mit geringen Anteilen beteiligt. Daß diese Anleihemittel ausschließlich für produktive Zwecke bestimmt waren, ist durch die Bewilligung der Beratungskommission, welcher auch der Reichsbankpräsident angehört, ausdrücklich anerkannt. Glauben amtliche oder sonstige Stellen etwaige Einzelvorkommnisse öffentlich beanstanden zu müssen, so erwartet der Reichsstädtebund, daß künftig lokalerweise diese Einzelfälle genannt und nicht unzulässig verallgemeinert werden, was für die Gesamtheit der Gemeinden untraglich ist.“

Wir haben als gewerkschaftliche Organisation stets die Gemeinden gegen die von Unternehmenseite gegen sie erhobenen Vorwürfe in Schutz genommen. Wir sind auch heute noch der Auffassung, daß bei diesen Vorwürfen zu sehr verallgemeinert wird. Die Städte haben neben wirtschaftlichen Aufgaben auch zahlreiche soziale und kulturelle zu erfüllen, die auch nicht ohne die erforderlichen Geldmittel gelöst werden können. Angesichts der Verarmung des deutschen Volkes müssen allerdings auch die Gemeinden - ob groß oder klein, sich äußerster Spar-

samtlich beileigigen. Es geht natürlich nicht an, Gelder für minder wichtige Zwecke zu verwenden und die gebotene Einfachheit aus dem Auge zu lassen. Je mehr die Gemeinden sich auch an diesen Dingen weise Selbstbeschränkung auferlegen, um so leichter wird es ihnen sein, etwaige Vorwürfe und unberechtigte Kritik zu entkräften.

„Dieser Betriebsrat ist seinen Aufgaben nicht gewachsen . . .“

Am 25. Oktober d. J. fanden vor dem Arbeitsgericht Berlin die Verhandlungen einer Einspruchsklage statt. Bei dieser Gelegenheit zeigte sich, daß es immer noch Arbeiterräte gibt, die sich über ihren Aufgabenkreis noch wenig im klaren sind.

Einem städtischen Arbeiter war das Arbeitsverhältnis zum 24. September gekündigt worden. Gegen diese Kündigung hatte er beim Arbeiterrat fristgemäß Einspruch erhoben. Nach Ablauf einer Woche erhielt er vom Vorsitzenden des Arbeiterrats folgendes Schreiben:

Arbeiterrat im Bezirksamt . . . Berlin, 14. 9. 1927.
In der Verhandlung am 11. September 1927 wurde die zum 24. 9. 1927 ausgesprochene Kündigung kritisch gelassen. Sie haben nunmehr das Recht, Ihre Klage beim Arbeitsgericht Berlin, Zimmerstr. 90/91, auszutragen.

Herrn J., Gerätekopf . . . Arbeiterrat im Bezirksamt . . .
Aus dem vorstehenden Schreiben glaubte der gekündigte Arbeiter folgern zu sollen, daß eine Einigung zwischen dem Arbeiterrat und der Betriebsleitung wegen Zurücknahme der Kündigung nicht erfolgt sei. Auch ein jeder andere, der das Schreiben liest, wird aus diesem nichts anderes herauslesen können. Um so mehr überraschte am Verhandlungstage der Einwand des Vertreters der Beklagten, daß die Klage nicht zulässig sei, da die Betriebsvertretung der Kündigung zugestimmt habe. Als Beweis für diese Behauptung überreichte er dem Gericht ein Schreiben nachstehenden Inhalts:

Verhandelt am 14. September 1927.
Es erscheint der Betriebsrat, vertreten durch die Herren H. und S., und erhebt Einspruch gegen die zum 24. Sept. 1927 ausgesprochene Kündigung des Straßenreinigers J.

Nach erfolgter Verhandlung erkennt der Betriebsrat an, daß zu einer Kündigung des J. geschritten werden mußte, weil J. bereits eine Verwarnung erhalten hat. Um dem Arbeitnehmer nicht die Möglichkeit zu nehmen, das Arbeitsgericht anzurufen, wird die Verhandlung für kritisch erklärt.

Anwesend waren seitens der Verwaltung Herr Direktor B., Herr Stadtschreiber S.

Nachdem der verhandlungsführende Richter das überreichte Schreiben aufmerksam gelesen hatte, erklärte er: „Dieser Arbeiterrat ist seiner Aufgabe nicht gewachsen, denn er hat dem Gekündigten den Klageweg empfohlen, was er, nachdem er einmal anerkannt hatte, daß die Kündigung zu Recht erfolgt ist, nicht hätte tun dürfen.“

Man könnte annehmen, daß das widerspruchsvolle Verhalten der Betriebsvertretung auf einen Mangel an Mut zurückzuführen ist. Die Furcht vor radikalen Elementen innerhalb der Belegschaft könnte ihn bestimmt haben, den gekündigten Arbeiter auf den Klageweg zu verweisen, um so zu verschleiern, daß er die Überzeugung gewonnen hatte, daß der Gekündigte nicht zu halten war, und daß er demgemäß der Auffassung der Betriebsleitung beitreten mußte. In dem vorliegenden Falle scheint dies jedoch nicht der Fall zu sein. Der Belegschaft des Betriebes waren zahlreiche Fehler des Gekündigten bekannt. Jüngst wurde Angriffe aus ihrer Mitte waren daher kaum zu befürchten. Auch kann angenommen werden, daß die in Frage kommende Betriebsvertretung (Arbeiterrat) hinreichend Energie besitzt, ihre Beschlüsse vor der Belegschaft zu verantworten. Es bleibt daher nur übrig, zu folgern, daß die Betriebsvertretung den gekündigten Arbeiter nur deshalb auf den Klageweg verwiesen hatte, um diesem nicht alle Hoffnung auf eine bessere Wendung zu rauben. So lobenswert eine solche Absicht auch sein mag, gebietet ist mit ihr dem Gekündigten nicht. Der Richter wird die Einspruchsklage als unzulässig zurückweisen müssen, weil die Berechtigung der Kündigung von der Betriebsvertretung doch einmal anerkannt ist. Nur im gegenteiligen Falle ist der Weg für ein Verfahren vor dem Arbeitsgericht frei. Aber selbst wenn ein Richter auf die Empfehlung der Betriebsvertretung hin das Verfahren vor dem Arbeitsgericht eröffnen würde, müßte er die Tatsache, daß die Betriebsvertretung der Kündigung beigetreten ist, würdigen und könnte sie nur zur Klageabweisung gelangen. Es sollten deshalb alle Mitglieder von Betriebsvertretungen darauf bedacht sein, nur Beschlüsse zu fassen, die dem Sinne der Gesetzgebung nicht zuwiderlaufen. Sie werden sich dann auch nicht der Gefahr aussetzen, von einem Richter in einer Weise kritisiert zu werden, wie dies in dem vorliegenden Falle geschehen ist.

Lohnbewegungen und Tarifverträge.

Lohnbewegung in Bayern.

Wie an vielen anderen Stellen beantragten auch in Bayern die gewerkschaftlichen Organisationen Gewährung von Lohn-erhöhungen oder Wirtschaftshilfen. Der Landesarbeitsgeberverband lehnte ab. Daraufhin wurde die Bezirkschiedsstelle angerufen, die sich am 24. November unter dem Vorsitz von drei Unparteiischen mit der Sache befaßte und den Antrag gleichfalls ablehnte. Sie traf folgende Entscheidung:

1. Bei der Lohnvereinbarung vom 9. Juli 1927 hat es sein Bewenden.
2. Die sachlichen Kosten des Verfahrens haben die Arbeitnehmerverbände zu tragen.

Gründe.

Zwischen den Parteien besteht eine tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Wegen der ersteren hat die Vereinbarung Gültigkeit bis 31. März 1928. Die Arbeitnehmerverbände haben unter Berufung auf eine inzwischen eingeleitete Teuerung eine zwischen tarifliche Regelung beantragt, entweder in Form einer Lohnerhöhung oder einer einmaligen Beihilfe. Tariflich geregelte Lohn- und Arbeitsbedingungen sind Verträge bürgerlichen Rechts und nach den Grundgesetzen von Treu und Glauben zu erfüllen. Eine Änderung der Verträge kann nur erfolgen im Wege gegenseitiger freier Vereinbarung oder wenn dem anderen Teile billigerweise die Einhaltung des Vertrages nicht mehr zugemutet werden kann. Eine freiwillige Änderung des Vertrages hat der Arbeitgeberverband abgelehnt. Die sachlichen Voraussetzungen zu einer Aufhebung des Vertrages können nach dem Stande der gegenwärtigen Verhältnisse nicht als gegeben erachtet werden.

Sonach war zu entscheiden wie geschehen.
Wir wissen nicht, ob auch die Gewerkschaftsvertreter für die Befestigung der Bezirkschiedsstelle mit drei Unparteiischen gewesen sind. Unseres Erachtens ist eine so harte Befestigung Kraft-, Zeit- und Geldverschwendung. Sicher hätte man diese Ablehnung des Antrages wesentlich billiger haben können, die Gewerkschaften wollen sich überdies mit der Ablehnung durch die Schiedsstelle nicht beruhigen. Sie wollen weitere Schritte unternehmen, um zum Ziel zu kommen.

Wirtschaftshilfe für die Mitteldeutschen Gemeindearbeiter und kommunalen Straßenbahner

Endlich erhalten auch die Mitteldeutschen Gemeindearbeiter und kommunalen Straßenbahner eine dringend notwendige Wirtschaftshilfe ausgezahlt. Die Löhne der Mitteldeutschen Gemeindearbeiter und kommunalen Straßenbahner liegen weit unter dem Durchschnitt der Gemeindearbeiterlöhne Deutschlands. Das stellt der Arbeitgeberverband in seinem Geschäftsbericht für das Jahr 1926 fest. Diese Feststellung ist kein rühmendes Zeugnis für die soziale Einstellung des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes.

Die Gewerkschaften haben sich deshalb seit Monaten bemüht eine zwischen tarifliche Lohnregelung durchzuführen. Diese Anträge wurden vom Arbeitgeberverband auf Grund der Weisungen des Reichsarbeitsgeberverbandes strikte abgelehnt. Auch unsere Forderungen auf eine Wirtschaftshilfe fanden anfänglich die Ablehnung des Arbeitgeberverbandes. Die Gemeindearbeiter Mitteldeutschlands wandten sich deshalb an die Stadtparlamente der verschiedensten Städte mit Anträgen auf Bewilligung einer Notstandshilfe. In einer größeren Anzahl dieser Städte haben die Stadtverordneten, meistens teils einstimmige, Beschlüsse gefaßt, an die Arbeitnehmer Wirtschaftshilfe zu zahlen.

Die Beschlüsse der Stadtparlamente hat den Arbeitgeberverband veranlaßt, den Gewerkschaften in ihren Wünschen entgegenzukommen. Am 1. Dezember 1927 fanden in Magdeburg Besprechungen statt. Das Ergebnis dieser Besprechungen war, daß sich der Arbeitgeberverband mit uns auf die nachstehende Vereinbarung geeinigt hat:

Vereinbarung.

Alle am 1. Dezember 1927 im Arbeitsverhältnis stehenden und unter dem RMG und dem RMV Straßenbahn 4 nebst entprechenden Betriebszusatzabkommen fallenden vollbeschäftigten, vollleistungsfähigen ledigen Arbeitnehmer der Lohngruppen 1-9 erhalten eine einmalige Wirtschaftshilfe, die beträgt:

In Ortsklasse A und B 25 Mark
In Ortsklasse C, D und E 20 Mark

Zu diesen Beträgen tritt für Empfänger von Hausstandsgeld ein Zuschlag von 5 Mark, für Empfänger von Kindergeld ein solcher von ebenfalls 5 Mark für jedes Kind.

Nicht vollbeschäftigte sowie minderleistungsfähige Arbeitnehmer erhalten den Grundbetrag der Wirtschaftshilfe anteilmäßig, den Betrag als Empfänger von Hausstandsgeld und Kinderbeihilfe voll.

Arbeitnehmer, die am 31. Dezember 1927 im Arbeitsverhältnis stehen, jedoch bis zum 31. Dezember 1927 ausscheiden, erhalten den Grundbetrag nur zur Hälfte, den Betrag als Empfänger von Hausstandsgeld und Kinderbeihilfe voll.

Saisonarbeiter (d. h. Arbeiter, die vertragsmäßig in regelmäßiger Wiederkehr beschäftigt werden) die dem RRTG und RML Straßenbahn 4 nebst entsprechenden Bezirksjahrsabkommen unterfallen und nach dem 1. Oktober 1927 noch im Arbeitsverhältnis bei den Gemeinden standen erhalten ein Drittel des sich aus Absatz 1 und 2 ergebenden Gesamtbetrages. Diese Wirtschaftsbeihilfe soll möglichst bald, spätestens Freitag, den 9. Dezember, zur Auszahlung kommen. Von derselben wird auf Grund gesetzlicher Bestimmungen die Lohnsteuer in Abzug gebracht.

Diese Wirtschaftsbeihilfe kommt für den Mitteldeutschen Bezirk für insgesamt 18.000 Arbeiter in Frage. Wenn wir einen Durchschnittsbetrag von 30 Mark annehmen, werden durch das Einfließen der Gewerkschaften demnach ungefähr 540.000 Mark an die Kollegenschaft ausgezahlt.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik.

Was der Handel verdient.

Am ein paar Wenigge Lohnerhöhung mußten die miserabel bezahlten mitteldeutschen Braunkohlenbergarbeiter einen erbitterten Streit führen. Jede Lohnerhöhung sei „untragbar“ für die Industrie, sagten und sagen auch heute noch die Unternehmer. Wie aber reimt sich mit dieser Klage folgendes zusammen. Seit 1. Oktober kosteten mitteldeutsche Braunkohlenbrütsel ab Grube 15 Mark pro Tonne. Auf diesen Preis nimmt der Berliner Braunkohlenbrütselhandel einen Handelsaufschlag von 15,85 Mark, also mehr als 100 Prozent. Die Kommission, die die Berechtigung einer Preisverhöhung nachprüfen soll, möge diese Tatsache mit in Rechnung stellen, und sich nicht mit der bloßen „Feststellung“ begnügen, die eine zum gleichen Zwecke früher eingesetzte Kommission machte. „Der Handel verdient reichlich viel.“ Nein, der Verdienst des Handels ist ein Skandal, wenn man ihn in Parallele setzt zu den Hungerlöhnen der Arbeiter. Die Löhne müßten ganz wesentlich heraufgehoben werden, und zwar auf Kosten des Handels, und dabei könnten die Verbraucherpreise noch eine erhebliche Minderung erfahren.

Nach Angaben eines Großindustriellen belaufen sich die Produktionskosten für eine Schreibmaschine auf 115 Mark, in dem 35 Mark Arbeitslohn faden. Verkaufspreis im Kleinhandel 400 Mark. Bei eigener Verkaufsorganisation durch den Produzenten, ohne Bindung durch Händlervereinigung usw. könnte die Schreibmaschine zu 175 Mark abgegeben werden. Spanne zwischen Produktionskosten und Verkaufspreis 285 Mark gleich 247,9 Prozent.

Die Tabalarbeiter sind ausgesperrt, weil das Gewerbe angeblich keine Lohnerhöhung ertragen kann. In Deutschland kommen auf einen Tabalarbeiter drei Tabakwarenhändler. Beim Verkauf einer Zigarre verdient der Händler dreimal so viel wie der Arbeiter an Arbeitslohn für die Herstellung bekommt. Eine Ermäßigung des Handelsgewinns um rund einen Pfennig für die Zigarre würde eine fünfzigprozentige Lohnerhöhung für die Tabalarbeiter gestatten, ohne den Gewinn der Fabrikanten zu kürzen.

Ganz besonders trah sind auch die Aufschläge, die die Devotionenhändler nehmen. Rosenkränze, Krippen, Heiligenbilder usw. werden teilweise mit 200 oder sogar 300 Prozent Verdienst an den Käufer weitergegeben. Dieser Wucher wirkt um so abstoßender, da er sich auf Gegenstände bezieht, die dem Käufer heilig sind.

Die Arbeiter in diesem Gewerbe gehören aber zu den am schlechtesten Entlohnten.

Es wäre eine wirklich dankbare Aufgabe seitens der zuständigen behördlichen Stellen, wenn sie durch Erhebungen über die Produktionskosten und Verkaufspreise das jetzige Kalkulationsgebaren des Handels mal gründlich durchleuchten und nach dieser Richtung hin die Wirtschaft durchsichtiger machen wollten. Erst dann wäre es möglich, sich ein zutreffendes Bild von den Erträgen der Wirtschaft und deren Verteilung zu machen.

So lange dieses nicht geschieht, den Arbeitnehmern fast jeder Einblick in die Wirtschaft verwehrt wird, können sie auch nicht verantwortlich für die Wirtschaft gemacht werden. Die gegenwärtigen Zustände, die Geheimhaltung der Produktionskosten, der allgemeinen Unkosten in Produktion und Handel, wie auch die Gewinnquote, rechtfertigen durchaus die Forderung nach einem Lohne der eine anständige Lebenshaltung gestattet, ohne Rücksicht auf die volkswirtschaftlichen Bedenken, die erst dann als berechtigt anerkannt werden können, wenn ihre Berechtigung auch nachgewiesen werden kann und nachgewiesen wird.

Wahrscheinliche „Sachverständige“.

Im Volkstum geht ein Sprichwort um, der Unterschied zwischen einem Sachverständigen und einem Prominenten besteht darin, daß der Sachverständige von der Sache nichts wisse und der Prominente sich diese Sachverständigkeit zu eigen mache. Das ist natürlich eine Ironie und, im allgemeinen gesehen, unrichtige Uebertreibung, der aber immer wieder Nahrung gegeben wird angefaßt der irreführenden Enten, die von hervor-

ragenden Unternehmerführern auf Grund von „Sachverständigen“-Errechnungen in die Welt gesetzt werden. So hatte bei der letzten Tagung der Gesellschaft deutscher Metallhütten- und Bergleute das Geschäftsführende Vorstandsmittglied des Reichsverbandes der deutschen Industrie, Geheimrat Kroll behauptet, daß von den Versichererbeiträgen bei den Krankenkassen noch nicht 60 v. H. an die Versicherer zurückfließen, während der Rest durch Verwaltungskosten und sonstige Ausgaben aufgezehrt würde. Die Arbeitgeberpresse hat davon als einer feststehenden Tatsache ansäugigen Gebrauch gemacht. Von den Krankenkassen und vom Reichsarbeitsminister zur Nachprüfung seiner völlig vorletzten Berechnung aufgefordert, sieht sich Geheimrat Kroll zu folgender Richtigstellung gezwungen:

„Zu dieser Ansicht bin ich veranlaßt worden durch eine meines Erachtens als einwandfrei anzusehende Mitteilung, die mir von sachverständiger Seite zugegangen war. Nunmehr habe ich die Stelle, von der ich die Mitteilung erhalten hatte, zu einer begründeten Stellungnahme aufgefordert. In meinem Erlaunen hat mir nun der Gewährsmann mitgeteilt, daß seine Angaben unzutreffend gewesen sind. Ich bedauere, daß ich hier einer auch durch die Presse gegangenen irreführenden und falschen Behauptung zum Opfer gefallen bin.“

Dieses ehrliche Eingeständnis ist durchaus ehrenvoll für die menschlichen Qualitäten des Herrn Geheimrat Kroll. Aber besser wäre es schon gewesen, er hätte diese Beweise bereits vorher angefordert. Das er das nicht tat, trägt mit dazu bei, die Glaubwürdigkeit der Arbeitgeberbehauptungen in der Öffentlichkeit noch härter herabzusetzen. Und auf der anderen Seite dient die Leichtfertigkeit in der Widerrückgabe von Sachverständigenurteilen nicht zur sachlichen Austragung der über die Sozialversicherung bestehenden Differenzen.

Weihnachtsbeihilfe für die Kriegsoopfer.

Der Zentralverband deutscher Kriegeschädigter und Kriegerhinterbliebener, Berlin NO 18, Gr. Frankfurter Str. 33, hat beim Arbeitsministerium den Antrag auf Gewährung einer Weihnachtsbeihilfe an Kriegeschädigte und Kriegerhinterbliebene gestellt. In der Begründung dieses Antrages wird darauf verwiesen, daß die dem Reichstage vorliegende Novelle zum Reichsversorgungsgesetz kaum so rechtzeitig verabschiedet werde, daß die neuen Rentengebühren noch im Laufe des Monats Dezember zur Auszahlung kommen könnten. Für die Kriegerhinterbliebenen sei außerdem bisher nur eine verschwindend geringe Erhöhung der Renten vorgesehen, so daß deren schwierige wirtschaftliche Lage unverändert fortbestünde. Die Notwendigkeit der Gewährung einer Weihnachtsbeihilfe an die Versorgungsberechtigten könne keinesfalls bestritten werden.

Der Gewerkschaftsfrauen Spartätigkeit.

Schwer und hart spielt sich gar oft im Arbeiterleben der Kampf um ausreichende Existenz, um menschenwürdiges Auskommen ab. Sorgenvolle Ueberlegungen begleiten das Erdendalein selbst in sogenannten guten Zeiten. Erst recht zur Zeit wirtschaftlicher Ebbe. Wirtschaftliches Voraussehen zwingt daher in besseren Zeiten für kommende schlechtere Vorzüge zu treffen. Die Kunst des Wirtschaftens, des Haushaltens muß nachhaltig geübt werden. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bedürfen sorgsamster Pflege. Anregungen und Anreizungen zur Sparsamkeit begegnen der Frauenvwelt auf Schritt und Tritt. Ausgedehnte und raffinierte Reklame laufen mit sparsam verquidend, drängen sich den Frauen auf.

In diesen Tagen der Weihnachtsvorbereitungen; in den hinter uns liegenden Tagen der Winterereinfrierung, da machen sich ernsthafteste Ueberlegungen erst recht an die Frauen und an die Haushaltungsvorstände heran. Außergewöhnliche geldliche Aufwendungen waren erforderlich. Nur unter großen Sorgen und Einschränkungen konnten die Mittel beschafft werden. Auch so ergibt sich die Notwendigkeit, in längerem Zeitraum Rücklagen zu machen, um über die Zeiten erhöhter Aufwendungen besser hinweg kommen zu können.

Spartinn im Frauenleben spielt so eine gewichtige Rolle. Es kommt in der Arbeiterfamilie sowohl auf die angemessene Höhe des Einkommens als auch auf die rechte Verwendung desselben an.

Der Förderung der Spartätigkeit wird daher in der christlichen Gewerkschaftsbewegung in der eigenen Art Aufmerksamkeit zugewendet. Kraftvolle gewerkschaftliche Betätigung muß das Fundament schaffen, auf dem überhaupt Spartätigkeit ermöglicht wird. Mit Jug und Recht wird hier verlangt, daß aus sozialen Gründen der breiten Masse der Arbeitnehmer die Beteiligung bei der Neubildung des Kapitals möglich gemacht werden muß. Es muß das Arbeitnehmerkapital im Sinne der Bestrebungen der Arbeiterbewegung Verwendung finden. Deshalb wurde die organisierte Sparkraft in den Dienst dieser Bestrebungen gestellt.

Demnach sollen nicht nur für den Einzelmenschen die guten Wirkungen der Spartätigkeit ausgelöst werden. Diese Tätigkeit soll auch der Landesbewegung nutzbar gemacht werden.

Nach die gesamte Arbeitnehmerschaft soll für den Gedanken des berufständigen Sparverkehrs mobilisiert werden.

Besondere Spareinrichtungen sollen hier die Führung übernehmen. Arbeitnehmervorden wurden ins Leben gerufen. Durch die christlich-nationale Arbeitnehmersbewegung die Deutsche Volksbank gegründet. Arbeitnehmersparitalien, Organisations- und Spargelder sollen hier einheitlich zusammengefasst und zweckdienlicher Verwendung zugeführt werden. Diese Gelder sollen also nicht mehr gegen, sondern nur noch für die Arbeitnehmerschaft verwandt werden. Sie sollen den Arbeitern Einfluss im Wirtschaftsleben verschaffen.

Fragen tauchen demnach hier auf, die auch für die Frauenwelt von weittragender Bedeutung sind. Praktische Mitarbeit der Frauen ist deshalb auch hier erforderlich. Im Sparverkehr müssen sie mit Hand an Werk legen. Mehr Vertrauen zum eigenen Sparinstitut muß gewandt werden. Unausgeglichte Werbearbeit ist vonnöten. Traditionelle Abhängigkeit an andere Sparinstitute muß abgelegt werden. Die Männerwelt muß in kürzerem Maße zur Mitarbeit angereizt werden.

Der Frauen Spartätigkeit muß so mit eingelegt werden für die Arbeiterbewegung.

Arbeiterbewegung.

Klassenkampf und religiöse Sozialisten.

Eine erfreuliche eindeutige Einschüchlung nahm der Landesverband Preußen des Bundes religiöser Sozialisten auf seiner vierten Hauptversammlung in Berlin an. Darin wird u. a. folgendes gesagt:

1. Der Bund religiöser Sozialisten ist eine Gemeinschaft von Klassenbewußten Sozialisten, die erkannt haben, daß neben dem wirtschaftlichen und politischen Kampf auch ein Kampf auf dem Gebiete des Sittlich-Religiösen notwendig ist, wenn die sozialistische Ordnung Wirklichkeit werden soll.

2. Dieses Bekenntnis zu der sozialistischen Klassengemeinschaft stellt den religiösen Sozialisten in die Klassenfront der Arbeiterschaft.

3. Antimarkistische Propaganda ist auf dem Boden des Bundes religiöser Sozialisten unmöglich.

4. Für den religiösen Sozialisten ist es selbstverständliche Pflicht, den Klassenkampf mitzutämpfen.

Das was hier ausgesprochen wird, ist an sich etwas Selbstverständliches. Wir bringen die Einschüchlung nur zu Ruh und Frommen derer, die da glauben, die religiösen Sozialisten seien eine Rückorientierung zur religiös verankerten Volksgemeinschaft.

Bezirks- und Ortsgruppenberichte.

Die Verwaltungsstelle M. Gladbach

Hielt am Sonntag, den 27. November, unter Beteiligung der Ortsgruppen: M. Gladbach, Alsdorf, Oettingen, Gieren, Eüchten, Johannistal, Krefeld, Fichtenbain, Hülk, Geldern, Arveler und Kleve eine Verwaltungsstellenkonferenz ab. Als Konferenzleitung wurden durch Wahl bestimmt die Kollegen: Johann Eiper 1. Vorsitzender, Heinrich Hendrig 2. Vorsitzender und Gerhard Schaps Schriftführer. Dem vom Ortsbeamten Kollegen Schölgens gegebenen Geschäftsbericht ist zu entnehmen: Seit der am 17. Oktober 1926 gemeinsam mit der Verwaltungsstelle Wachen in Seilentrufen stattgefundenen Konferenz ist die Mitgliederzahl von 722 auf 963 gestiegen. Zum Teil ist die Steigerung der Mitgliederzahl darauf zurückzuführen, daß der Verwaltungsstelle die Ortsgruppen Wraun und Wehnen-Dan zugewiesen wurden. Außerdem gehalten sich die Mitgliederzahl wie folgt: am 1. Oktober 1922 = 771, am 1. Oktober 1924 = 728, am 1. Oktober 1925 = 752, am 1. Oktober 1926 = 808 und am 1. Oktober 1927 = 963 Mitglieder; eine wenn auch schwache, so doch feste Steigerung der Mitgliederzahl. Die Beitragsleistung im letzten Jahre ergibt ein erfreuliches Bild. An Karten wurden in jedem Quartal im Durchschnitt pro Mitglied 12 Stück abgeholt. Trotzdem die Verwaltungsstelle etwa 150 weibliche Mitglieder hat, die naturgemäß einen bedeutend geringeren Wochenbeitrag zahlen als die männlichen Mitglieder, beträgt der Durchschnitts-Wochenbeitrag: im vierten Quartal 1926 = 68 Pfennig, im ersten Quartal 1927 = 69 Pfennig, im zweiten Quartal 1927 = 64 Pfennig und im dritten Quartal 1927 = 70 Pfennig.

Im dritten Quartal 1926 betrug der D.B. wöchentlich 62 Pfennig, wogegen derselbe heute auf 70 Pfennig steht. Während also der Stundenlohn ab 1. April d. J. um 5 Pfennig hier, ist im Laufe des ganzen Jahres der Durchschnittsbeitrag um 8 Pfennig gestiegen. Diese Tatsache gibt das beste Zeichen dafür, daß unsere Verwaltungsstelle mit gemeinschaftlich eingestellten Mitgliedern zu rechnen hat, die wissen was sie wollen. Wer mit den Beiträgen nicht largt und dieselben pünktlich abführt, der ist gemeinschaftlich diszipliniert. Im Laufe der Berichtszeit wurden abgehalten: 91 Versammlungen, 22 Konferenzen, 50 Sitzungen, 189 Besprechungen, sowie 88 Verhandlungen mit Arbeitgebern. Nicht geringer war der schriftliche Verkehr innerhalb der Verwaltungsstelle.

Die Korrespondenz bestand in a) Posteingänge: 245 Briefe, 83 Postkarten, 215 Druckfachen, 37 Paketen, 26 Telefonferngesprächen und 27 Postanweisungen. b) Postausgänge: 454 Briefe, 69 Karten, 1152 Druckfachen, 42 Telefonferngesprächen und 3 Postanweisungen. Aus alledem ist ein nicht zu verkennendes, reges Verbandleben innerhalb der Verwaltungsstelle zu schließen.

Der Bezirksleiter Kollege Beder (Köln) hielt Johann ein sehr interessantes Referat. Nedner berührte alle die den Gewerkschaftler interessierenden Fragen, die Reichs- und Bezirksstarke, für Gemeindefarbeiter

als auch für Straßenbahner und für das Personal in den Provinzialanstalten, Arbeitzeit, Lohnzahlung, Bestrebungen des Arbeitgeberverbandes usw. Besonders unterrichtig Redner die Bedeutung unserer Organisation für die Lohngestaltung, die überall da am besten ist die Kollegenheit steht, wo unsere Organisation dominierend ist. Das dem die Stand der Löhne und Lohnzuschläge in Westdeutschland gegenüber dem Lohnstand in Mittel- und Ostdeutschland, in beiden letzteren Landesteilen sind die Freien Gewerkschaften dominierend. Trotz dieser Verbältnisse brauchte die städtische Arbeiterschaft um den Löhnen noch lange nicht zufrieden zu sein. Im Augenblick steht in unseren Reihen das Barometer auf „Sturm“. Die Arbeitgeber müßten unsere bisherige Anhänglichkeit bei den Verhandlungen für sich aus. Das müßte anders werden. Einmütige Geschlossenheit aller könne da erst zu einem guten Erlöse führen.

An der anschließenden Diskussion beteiligten sich recht viele Kollegen. Diefelbe war von einem echt kollegialen Geiste getragen. Es ist zu hoffen, daß die nächste Konferenz einen weiteren Aufschwung zu verzeichnen haben wird.

Bonn.

Am 27. November fand im Lokale Geisell, Maxstraße, eine gut besuchte Versammlung unserer Ortsgruppe statt. Kollege Esser wies eingangs auf die Ausperrung der Tabakarbeiter hin. Er sprach die Hoffnung aus, daß innerhalb der Ortsgruppe Bonn. Gem. Arbeiter, soviel Solidaritätsgefühl vorhanden sei, um unter ausgesparten Kollegen nach Kräften zu unterstützen. Zu Punkt 1 berichtete der Kollege Eschweiler über die am 20. November in Köln stattgefundene Lohnkommissionsitzung. Die zahlreich Versammelten sprachen in der Diskussion der Verbandsleitung ihr volles Vertrauen aus; kritisierten aber sehr scharf die ablehnende Haltung des Arbeitgeberverbandes, und sprachen die Erwartung aus, daß bei den kommenden Verhandlungen den berechtigten Forderungen der rheinischen Gemeindefarbeiter das weitgehende Entgegenkommen gezeigt wird, so die Notlage der Gemeindefarbeiter infolge der eingetretenen Teuerung eine große ist.

Zu Punkt 2 hielt Kollege Wolf einen Vortrag über unsere Rubegeldordnung. Danach ist seit Bestehen der Rubegeldordnung schon manche Verbesserung durch die Gewerkschaften zustande gekommen. Noch zu bemängeln sei der § 12, der besage, daß die Hälfte der Ruvaldenrente (Grundrente) an dem Ruhegeld in Abzug zu bringen ist. Kollege Wolf berichtete ferner, daß gelegentlich der Verhandlungen der Bonner Schulhausmeister auf Ueberführung in das Angestelltenverhältnis, auch die Rubegeldordnung der städtischen Arbeiter Gegenstand der Erörterung gewesen sei. Bei dieser Gelegenheit hätten die Vertreter der Stadtverwaltung mit uns den Standpunkt vertreten, daß der § 12 zugunsten der städtischen Arbeiter abgeändert werden müsse. In der ergiebigen Ansprache wurde alleseitig die Meinung vertreten, daß auch der A.B.Z. sich der Auffassung der Gewerkschaften anschließen müßte um durch die Festsetzung des § 12 die Rubegeldordnung zu einer wirklich sozialen Einrichtung für die städtische Arbeiterschaft zu gestalten. Von der Vertretung der Stadtverwaltung im Arbeitgeberverband erwartet die Versammlung, daß sie denselben Standpunkt vertritt, wenn der Antrag auf Festsetzung des § 12 dem Arbeitgeberverband nochmals vorliegt.

Die Sammlung für die ausgesparten Tabakarbeiter ergab den Betrag von 22 Mark, welche sofort der Deutschen Volksbank überwiefen wurden.

Um 12:30 Uhr schloß der Vorsitzende mit einem bringenden Appell an die Kollegen, unsern Verband auch in Bonn neue Mitglieder zuzuführen, um den kommenden Kämpfen gewachsen zu sein, die schon verlaufene Versammlung.

Donauwörth. Am 22. November fand eine Versammlung unserer Ortsgruppe statt, in der Bezirksleiter Weizler über die mit dem Arbeitgeberverband am 14. Oktober abgeschlossene Vereinbarung Bericht erstattete. Nach dieser Vereinbarung wurde bestimmt, daß die bisherigen Ziffern 10 bis 13 des bayerischen B.P.Z. gestrichen und dafür eine neue Ziffer 10 und 11 gesetzt wird, wonach die Lohnverhältnisse der vorübergehend beschäftigten Arbeiter neu geregelt werden. Nach dieser Abmachung sollen alle vorübergehend beschäftigten Arbeiter, ausnahmslos der nur auf Tag oder Stunden eingesetzten Arbeiter lohnlich unter das Bezirkslohnabkommen. Demnach erhalten solche Arbeiter die Tariflöhne der Gemeindefarbeiter einschließlich Frauen- und Kinderzulagen, Bezahlung der Wochenfeiertage und Gewährung des Urlaubs im Sinne des Domestikarbeitsvertrages 1923.

In Donauwörth waren die unfähigen Arbeiter (13 an der Zahl) bisher nach dem Tarifvertrage der Bau- bzw. Handwerksarbeiter bezahlt. Soziale Vergünstigungen kamen nicht in Frage. Der Stundenlohn nach dem Bauarbeiterarif betrug bei ungelerten Arbeitern 77, bei den Handwertern 83 Pfg. Infolge der Einführung des Koloniarifes der Gemeindefarbeiter senken sich die bisherigen Löhne pro Stunde um 15 bis 22 Pfg. Es ist bezeichnend, daß unter den Kollegen bei der ersten Mitteilung dieser Tatsache eine Erregung sich geltend machte. In der Versammlung gab Kollege Weizler die eingehende Begründung über die nun vorhandenen Tatsachen und bemerkte, daß sich die Auswirkung der Lohnsenkung nicht in dieser scharfen Weise zeigen wird, wie angenommen werden konnte, nachdem zunächst die ungelerten Arbeiter laut Verhandlungen mit dem Herrn Stadtbaumeister Ernst in Za gehalten werden sollen. Rechnet man bei den verheirateten Kollegen die Frauen- und Kinderzulagen, Bezahlung der Wochenfeiertage und Gewährung desurlaubes, so wird sich eine unweissentliche Differenz ergeben. Notwendig ist vor allem, daß gegenüber den unfähigen Arbeitern § 2 Ziffer 10 des B.P.Z. und Ziffer 12 des B.P.Z. durchgeführt wird, was bisher nicht der Fall war. Bei Durchführung dieser Punkte wird es möglich sein, die über 9 Monate beschäftigten Kollegen vollständig unter den Tarifvertrag zu stellen.

Herr Stadtrat Staudigl führte aus, daß er nach wie vor es sich angelegen sein lassen werde, die Interessen der Gemeindefarbeiter auf Grund seiner Erfahrungen als langjähriger Gewerkschaftler zu vertreten. In der Diskussion brachten die Kollegen zum Ausdruck, daß durch die nun gegebene Aufklärung Beruhigung unter den Kollegen eintritt und daß sie hinsichtlich des Vieles, die Ständigkeit als Gemeindefarbeiter zu erlangen, bereit sind, die jetzt gegebene Vorklärung mit in Kauf zu nehmen. Damit fand die Versammlung durch ein einstimmiges Schlußwort des Vorsitzenden Nedner ihren Abschluß.

Sandhut. Ein Gründungsmitglied unserer Ortsgruppe der Gemeindefreiarbeiter wurde am Samstag, den 19. November, unter zahlreicher Anteilnahme zu Grabe getragen. Es ist dies unser Kollege Johann Schnellbögl, früher Gasarbeiter und seit drei Jahren in den Ruhestand versetzt. Ein gefährliches Farmleiden verursachte das vorzeitige Hinscheiden unseres lieben Verbandeskollegen.

Schnellbögl war ein Vorbild für jeden Gewerkschaftler. Er stellte sich schon in der Zeit bei dem Vorläufer unseres Verbandes in den Diensten der Gemeindefreiarbeitervereine, und beteiligte sich stets unter großen Opfern an dem Aufbau unseres Verbandes. 22 Jahre war er Kassierer der Ortsgruppe, und erst nachdem er auf eine Besserung seines Lebens nicht mehr hoffen konnte, legte er seine Stelle als Kassierer am 1. Juli d. J. nieder. Als Kassierer war er vorbildlich nach jeder Richtung hin. Die Kollegen unserer Ortsgruppe sprachen ihm am Grabe den letzten Dank für seine Tätigkeit im Dienste der Arbeiterschaft aus. Möge ihm seine uneigennützigste Tätigkeit im Dienste der bedürftigen Mitmenschen in der Ewigkeit vergolten werden.

Julda. Der Kollege Georg Hosenfeld (Friedhofswärter) in Fulda ist seit dem 1. Juli 1923 Mitglied der christlichen Gewerkschaften. Mit ihm waren es am 1. Juli d. J. 25 Jahre, daß er unserer Bewegung angehört.

Büchertisch.

Bedeutung und Methode des Index der Lebenshaltungskosten betitelt sich ein Artikel in der letzten Nummer der „Deutschen Arbeit“.

Bei der großen Bedeutung die heute der Index für die Arbeiterschaft hat, muß sein Wesen und seine Bedeutung von einem jeden Arbeitnehmer bekannt sein.

Die obige Abhandlung ist in einem Sonderdruck erschienen, die vom Christlichen Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25, zum Preise von 10 Pfennig pro Stück abgegeben wird. Am zweckmäßigsten geben die Ortsgruppen Sammelbestellungen auf den Abdruck auf.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Betr. Beitragsmarken.

Für das Jahr 1928 gelangen neue (violette) Beitragsmarken zur Ausgabe. Die alten (braune) Marken dürfen für die Zeit ab 1. Januar 1928 nicht mehr verwandt werden. Jedes Mitglied achte selbst darauf, daß bis zur letzten Woche des Jahres 1927 einschl. alle (braune) und ab ersten Woche 1928 neue (violette) Marken geklebt werden.

Alle alten Markenbestände sind spätestens mit der Abrechnung fürs erste Quartal 1928 an die Hauptverwaltung, Köln, Jülicher Straße 27, zurückzuschicken. Marken, die bis zu diesem Zeitpunkt weder abgerechnet noch zurückgeschickt sind, müssen zu Lasten der Ortsstellen verrechnet werden.

Betr. Anweisung von Unterstützungen.

Ab 1. Januar 1928 werden sämtliche Unterstützungen nur noch durch die Hauptverwaltung des Verbandes angewiesen. Zu diesem Zwecke ist das Mitgliedsbuch des Unterstützungsempfängers nebst den durch die Satzungen vorgeschriebenen Unterlagen durch den Ortsgruppen-Kassierer an die Hauptverwaltung in Köln, Jülicher Straße 27, einzuschicken.

In Krankheitsfällen ist das Mitgliedsbuch des Unterstützungsempfängers nebst Bescheinigung der zuständigen Krankenkasse oder des Arbeitgebers über die Dauer der Krankheit erst nach Beendigung der Krankheit einzuschicken. Der Gesamtbetrag der Unterstützung wird dann von der Hauptverwaltung angewiesen und durch den Ortsgruppen-Kassierer ausgezahlt. Hierbei ist der für die Krankheitszeit fällige Beitrag durch den Ortsgruppen-Kassierer von der Krankenunterstützung abzuziehen und die entsprechenden Marken ins Mitgliedsbuch einzufüllen.

Betr. Umschreibung von Mitgliedsbüchern.

Die Umschreibung sämtlicher vollgeklebten Mitgliedskarten, ebenso sämtlicher Mitgliedsbücher von anderen Verbänden zu unserem Verbande übergetretener Mitglieder erfolgt nur noch bei der Hauptverwaltung des Verbandes. Nur die Ausstellung von Mitgliedskarten für neuaufgenommene Mitglieder erfolgt nach wie vor durch die Ortsgruppen-Kassierer.

Anderes als nach vorstehenden Anweisungen ausgezahlte Unterstützungen werden unter keinen Umständen zu Lasten der Hauptkasse übernommen. Ebenso sind alle, entgegen vorstehenden Anweisungen ausgefertigten Mitgliedsbücher ungültig.

Der Zentralvorstand.

Außerordentlich billige Bücher!

Wie im vorigen Jahre bieten wir den Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften auch zum diesjährigen Weihnachtsfest Geschenkbücher zu einem wirklich billigen Preise an. Aus einem größeren Verzeichnis, das auf Wunsch gern zugesandt wird, nennen wir nur einige:

| | | |
|----------------------|--------------|-----------------|
| 1. Kassierer: | Goethe (4) | Shakespeare (4) |
| | Schiller (4) | Stifter (2) |
| | Keller (5) | Sturm (3) |
| | Leistung (3) | usw. |

Die Zahl hinter den Namen bedeutet die Anzahl der Bände. Preis in Ganzleinen je Band 1,85 Mark.

2. Romane usw. Serie A:

Quo vadis?

Ben Hur

Die letzten Tage von Pompeji

Theodor Storm, Die 10 schönsten Novellen

Otto Ludwig, Zwischen Himmel und Erde

Goethes Gespräche mit Erdmann

Wilhelm Hauff, Pfaffenstein

Viktor u. Scheffel, Ettenhard

Gg. Büchmann, Geflügelte Worte (Zitatenschatz)

usw. Preis in Ganzleinen 1,35 Mark.

Serie B:

Ganz besonders umfangreich und billig.

Gustav Freytag, Soll und Haben (784 Seiten)

Die Ahnen, vollst. in 2 Bänden (zus. 1748 Seiten)

Bilder aus der deutschen Vergangenheit, vollst. in 2 Bänden (zus. 1786 Seiten)

Die verlorene Handschrift (704 S.)

Goethe, Faust 1. und 2. Teil in 1 Band, Zweifarben-Druck (500 Seiten)

usw. Preis in Ganzleinen 2,10 Mark.

3. Außerdem: Dante, Die Göttliche Komödie (790 Seiten)

Preis in Ganzleinen 2,25 Mark

Ruige, Umgang mit Reichen, vollst. in

Halbleinen u. Goldschm., Preis 2,35 M.

Kelling, Ludwig, Auf zum Licht, Wunder-

volle Gedichte eines christlichen Berg-

arbeiters. Reispösten der Halbleinenaus-

gabe nur 1 Mark

Weitere Bücher, auch Märchen, sind in einem besonderen Verzeichnis, das unentgeltlich abgegeben wird, aufzufinden.

4. **Lieferung:** Diese billigen Vorzugspreise sind nur für christliche Gewerkschaftler. Bei Bestellungen ist daher die Angabe des Verbandes und der Mitgliedsnummer unbedingt notwendig. Der Versand erfolgt gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages. Postschekonto Berlin: 42229. Sammelbestellungen ermöglichen die Portofreien.

Christlicher Gewerkschaftsverlag,

Berlin-Wilmersdorf, Kaiser-allee 25.



Gedentafel.

Gestorben sind die Kollegen

| | | |
|--------------------|----------------|------------|
| Jacob Habersbed. | München | 15. 11. 27 |
| Johann Bolenski | Hoerde | 20. 10. 27 |
| Johann Schnellbögl | Vandshut | 16. 11. 27 |
| Karl Förster | Glück i. Schl. | 12. 11. 27 |
| Albert Blach | Dortmund | 15. 11. 27 |
| Franz Möllers | Münster | 23. 11. 27 |

Ehre ihrem Andenken!

Redaktion und Verlag: Heinrich Eidmann, Köln, Jülicherstr. 27.

Verlagsdruck: Kölner Wdr.-Guss, G.m.b.H., Buchdruckerei,

Köln, Neumarkt: 18a-24.